

KAMMER BRIEF 02/2019

AUS DER KAMMER

Kammerversammlung wählt
neuen Vorstand und Präsidenten

AKTUELLES

Interview: Neuer Kammerpräsident
Dirk Rose setzt auf Kooperationen

AUS- UND FORTBILDUNG

Nachwuchs-Steuerfachangestellte
erhalten Abschlusszeugnisse

Personalsituation in der Steuerbranche

Um den Arbeitsmarkt der Steuerberatungsbranche besser einschätzen und Ableitungen treffen zu können, hat die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen eine Befragungsstudie unter Mitgliedern beauftragt. Der Fokus lag dabei auf Vergütung und Fluktuation in der Branche.

SEITEN 6-9



BESSER WIRD, WER WIRT WIRD.

STEUERFACH

Sie wollen in Ihrem Job mehr erreichen und anspruchsvollere Mandate betreuen?

Die Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt/-in macht's möglich. Vorteilhaft ist dieser Karriereschritt auch, wenn Sie später einmal Steuerberater/-in werden möchten.

Steuerfachangestellte, die ihren Beruf mindestens drei Jahre ausgeübt haben, können sich für die Steuerfachwirtprüfung anmelden. Selbst wer einen kaufmännischen Beruf erlernt hat oder Quereinsteiger ist, darf unter bestimmten Voraussetzungen die Prüfung absolvieren.

Mehr Informationen über die Zulassungsbedingungen und alle wichtigen Termine:
www.sbk-sachsen.de



Dirk Rose

Präsident der Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen

„Eine todsichere Erfolgsformel kann ich dir nicht geben, aber ich kann dir sagen, was zum Misserfolg führt: der Versuch, jedem gerecht zu werden.“

Herbert Bayard Swope, (1882–1958), US-amerikanischer Journalist

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

an dieser Stelle darf ich Ihnen zum ersten Mal schreiben. Der neue Vorstand ist dankbar für das Vertrauen, das ihm seit dem Sommer entgegengebracht wird. Wir sind guten Mutes und ich freue mich auf die angenehme und herzliche Zusammenarbeit.

Vorstand mit vielen Themen beschäftigt

In den vergangenen Monaten haben uns als Vorstand verschiedene Regulierungen, Entwicklungen in der Betriebsprüfung und die Daten-Kommunikation mit den Finanzbehörden beschäftigt. Die verschlüsselte Kommunikation über E-Mail betrifft uns Berufsträger allesamt in der Praxis. Hier hat die Kammer im Oktober in einem Klimagespräch mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen reagiert. Dessen neue Leitung möchte kurzfristig Übergangslösungen schaffen, die einen sicheren Datenaustausch mit der Finanzverwaltung ermöglichen werden. Voraussichtlich ab Herbst 2020 soll dann auch die Möglichkeit der sicheren Datenübermittlung über das ELSTER-Portal bestehen.

Entwicklungen der Betriebsprüfung im Blick

Im Sinne unseres Berufsstandes gilt es, die Entwicklungen in der Betriebsprüfung aufmerksam zu beobachten. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen entwickelt gegenwärtig in einer Projektgruppe Leitlinien der Betriebsprüfung. Erfreulicherweise konnte die Kammer hier Problemstellen im Ablauf der Betriebsprüfung benennen und Verbesserungsvorschläge in das Projekt einbringen: Wir als Kammer haben angeregt,

dass Prüfungsschwerpunkte zu Beginn der Prüfung kommuniziert sowie Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit (§ 88 AO) ernst genommen werden. Zudem betonten wir, dass die Sachgebietsleiter ihre Entscheidungsbefugnis wahrnehmen und die Prüfer auch in schwierigen Fällen unterstützen sollen – und nicht den Steuerpflichtigen auf das Einspruchsverfahren verweisen.

Kammer dran an Belegvorhaltepflicht

Das ungeliebte Thema Belegvorhaltepflicht, das dem Berufsstand erhebliche Sorgen bereitet, darf sich nicht noch mehr verschärfen. Die Kammer fordert gegenüber der Finanzverwaltung, ihr Risiko-Management einheitlich aufzustellen und die Kommunikation mit Sachbearbeitern in allen Kanälen medienbruchfrei zu gestalten: durchgängige Digitalisierung ohne zwischenzeitliche Analogisierung.

Berufsstand auch 2020 gefordert

Sie sehen: Auch 2020 wird das regulatorische Umfeld unseren Berufsstand in Atem halten; doch zunächst wünsche ich Ihnen eine wunderbare Zeit zwischen den Jahren und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.

Ihr Dirk Rose



SEITEN 6-9

Titel

Personalsituation in der Steuerbranche (noch) nicht kritisch

Der Bereich Personalpolitik unterliegt derzeit einem großen Wandel. Eine Orientierungshilfe für Kammermitglieder zur Personalpolitik soll die Auswertung einer wissenschaftlichen Befragungsstudie mit Fokus auf Vergütung und Fluktuation in der Branche bieten.

SEITEN 10-12

Aus der Kammer

Frischer Wind im Vorstand

Viele Themen standen auf dem Tagesplan der 33. Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen Anfang Juli. Die 200 Teilnehmer wählten u. a. einen neuen Vorstand und mit Dirk Rose einen neuen Präsidenten.

SEITE 13

Aktuelles

„Klar, bestimmt und kooperativ“

Im Interview: Dirk Rose, neuer Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, spricht über aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Steuerberatungsbranche und Schwerpunkte seiner Arbeit.

SEITEN 14-15

Aus der Kammer

Umstellung von Kassensystemen bis zum 30. September 2020 verlängert

Kammervorstand führt Klimagespräch mit Landesamt für Steuern und Finanzen

SBK bringt Themen in Projektgruppe des SMF zu Leitlinien der Betriebsprüfung ein

Sachsens Kammerpräsident vertritt Berufsstand auf Bundesebene

Gemeinsame Sitzung der Steuerberaterkammern Nürnberg und Sachsen



SEITE 16

Aktuelles

Positives Echo auf Premiere

Die ersten Sächsischen Steuerfachtage boten den Teilnehmern drei Tage, gefüllt mit kompaktem und aktuellem Wissen zur Erbschafts- und Umsatzsteuer sowie zur digitalisierten Welt der Betriebsprüfung.

SEITE 17

Berufsrecht

Berufsgerichtliche Maßnahmen bei vorsätzlichen Untreuehandlungen

Berufspflichtverletzung durch Nachlässigkeit in eigener Sache

Fehlender Hinweis auf schädliche Verfügung nach formwechselnder Umwandlung

Keine Verpflichtung zur anlasslosen Wiederholung bislang erfolgloser Empfehlungen



SEITEN 18-21

Aus- und Fortbildung

Als Azubi hinein – als Fachkraft heraus

248 neue Steuerfachangestellte haben Ende August ihre Abschlusszeugnisse erhalten.

„Ein Labyrinth aus Zahlen und Gesetzen“

Im Interview: Tünde Demeny ist eine der fünf besten Nachwuchs-Steuerfachangestellten 2019. Im Interview erzählt sie, was ihr an ihrem Beruf gefällt.

Junge Leute begeistern beim Berufekarussell

Steuerberater Lars Hönicke aus Dresden informierte Gymnasiasten zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in der Steuerberatungsbranche.

LESERWUNSCH

Sie möchten gern zu einem bestimmten Thema mehr erfahren oder haben eine Anregung zum Kammerbrief? Teilen Sie es uns mit. Die nächste Ausgabe erscheint im Frühjahr 2020. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail: kammer@sbk-sachsen.de.

Verbleib im Beruf

94 Prozent der sächsischen Absolventen zum/zur Steuerfachangestellten 2019 möchten in ihrem Beruf verbleiben.

Beruf des Steuerfachangestellten = lebenslanges Lernen

Mehr als 100 neue Auszubildende haben zum Ausbildungsstart die diesjährigen Kick-off-Einführungstage in Chemnitz, Dresden und Leipzig durchlaufen – und viel gelernt.

Nachwuchs für die Steuerbranche

110 Teilnehmer/innen nahmen im Sommer 2019 an der Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten teil. Drei Auszubildende haben in der Prüfung „Steuerwesen“ die Abschlussnote „Sehr gut“ erreicht.

Zeitersparnis beim Aufgeben von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

Seit September werden Anzeigen, die auf der Nachwuchsseite der Bundessteuerberaterkammer stehen, automatisch auch bei der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Teilnahme an Steuerberaterprüfung 2020

Anträge für die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung 2020 müssen bis zum 30. April 2020 (Posteingang) bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen eingereicht werden.



SEITE 22

Aktuelles

Geldwäscherisiko „mittel“

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die Ergebnisse der ersten Nationalen Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (NRA) veröffentlicht.

Neues aus dem Versorgungswerk

Die 6. Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen hat einen neuen Vorstand für das Versorgungswerk gewählt.

SEITE 23

Impressum

SEITE 24

Seminarkalender

Wenige gehen – wenige kommen: Personalsituation in der Steuerbranche (noch) nicht kritisch

Das Thema beschäftigt (fast) jede Kanzlei: Wie lässt sich neues Fachpersonal finden und langfristig binden? Zur Konkurrenz innerhalb der Branche kommt hinzu, dass Steuer-Fachkräfte auch für andere Branchen wie den öffentlichen Dienst attraktive Mitarbeiter sind. Um den Arbeitsmarkt der Steuerberatungsbranche verlässlicher einschätzen zu können, hat die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen (SBK) eine Befragungsstudie unter Mitgliedern in Auftrag gegeben.



Text: **Robert Reinsch**
Studie/Material: **Anja Obermüller M.A., Geschäftsführerin Dresdner Forschungswerk GmbH**

Der Bereich Personalpolitik unterliegt derzeit einem großen Wandel. Firmenchefs sehen sich zum Umdenken und Handeln gezwungen, wollen sie aufgrund von Fachkräftemangel nicht den wirtschaftlichen Anschluss an die Mitbewerber verlieren. Eine Orientierungshilfe für Kammermitglieder zur Personalpolitik soll die Auswertung der wissenschaftlichen Befragungsstudie bieten. Damit hat die SBK im Sommer 2019 die Dresdner Forschungswerk GmbH beauftragt. Eingeflossen sind auch Daten aus der aktuellen STAX, dem Statistischen Berichtssystem für Steuerberater.

Die Leitfragen der Studie bezogen sich auf das Jahr 2018. Sie behandelten die Mitarbeiter- und Ausbildungsvergütung für die verschiedenen Abschlüsse und welchen Einfluss darauf Berufserfahrung, Kanzleigröße und Kanzleisitz haben. Weitere Fragen bezogen sich auf Fluktuation sowie Kanzlei- und Personalstruktur.

Mitarbeitervergütung

Laut den Kanzleien spielen für eine höhere Vergütung der Abschluss, die Berufserfahrung und der Ort des Arbeitsplatzes eine Rolle. So steige in der Regel (i. d. R.) mit zunehmender Berufserfahrung auch die Vergütung. Am Beispiel der Steuerfachangestellten bedeutet das laut Studie: Mitarbeiter mit diesem Abschluss und mit bis zu fünf Jahren Berufserfahrung verdienten in 2018 im Durchschnitt 2.094 Euro im Monat, bei bis zu zehn Jahren Erfahrung waren es 2.310 Euro. Ab zehn Jahren Berufserfahrung lag der Verdienst im Mittel bei 2.641 Euro.

Beim Faktor Berufsabschluss verdienen angestellte Steuerberater erwartungsgemäß am meisten (vgl. Abb. 1). Die zweithöchste Vergütung erhielten die Mitarbeiter mit einem Steuerfachwirt als höchstem Abschluss. Ebenfalls finanziell lohnend sind die Fortbildungen zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt sowie zum/zur Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling.

Der Ort des Arbeitsplatzes spielt insofern eine Rolle, als dass in Großstädten i. d. R. etwas mehr gezahlt wird als in Mittel-/Kleinstädten oder Landgemeinden. Im Vergleich zur vorherigen Studie der Steuerberaterkammer ist beim Faktor Ort die Vergütung in sächsischen Großstädten seit 2014 bei allen Berufsabschlüssen angestiegen.

Durchschnittliche Vergütung von Fachmitarbeiter/innen



Abb.1: Basis: alle Befragten, die Mitarbeiter/innen mit diesem Abschluss im Jahr 2018 beschäftigten (n = v. l. n. r. 236, 21, 91, 131, 97, 105), heruntergerechnet auf monatliches Gehalt, unabhängig von Berufserfahrung, Mittelwerte und Median in €.

Beim Ausbildungsgehalt zeigt die Studie, dass die ausbilden- den Kanzleien sehr nah an den Empfehlungen der Steuerbe- raterkammer liegen: 653 Euro im ersten Lehrjahr, 720 Euro im zweiten und 782 Euro im dritten. Diese Gehälter unterscheiden sich kaum von der Vergütung für BA-Studierende.

Fluktuation

Wenn es um die Frage geht, ob und in welchem Maße Mitarbei- ter von sich aus gekündigt haben, dann sprechen die Daten für 2018 eine eindeutige positive Sprache: „Der freiwillige Wech- sel von Mitarbeitern liegt für 2018 im relativ niedrigen Bereich“, fasst Anja Obermüller, Geschäftsführerin der Dresdner For- schungswerk GmbH, die geringe unternehmensfremde Fluk- tuation zusammen. Bei zwei Drittel aller antwortenden Kanz- leien sei 2018 keine Fachkraft von sich aus gegangen. Bei 22 Prozent war dies jedoch der Fall. Unterschiede zeigen sich bei der Kanzleigröße: Größere Kanzleien haben mehr Abgänge zu verzeichnen als mittlere und kleine. Wenige Abgänge – aber auch wenige Zugänge: Die Hälfte aller Kanzleien, die an der Studie teilnahmen, haben 2018 keine neuen Mitarbeiter eingestellt. Dabei gibt es kaum Un- terschiede zwischen kleinen, mittleren und großen Kanzleien. Gleiches gilt für den Ort des Arbeitsplatzes: In Großstädten war die Fluktuationsquote nur leicht höher als in Mittel- und Kleinstädten. Vergleicht man den aktuellen Personalbedarf in der Steuer- beratungsbranche mit der Gesamtwirtschaft und zieht auch die STAX-Befragung hinzu, zieht die Wissenschaftlerin Anja Obermüller ein vorsichtiges Fazit: „Es gibt durchaus Probleme in der sächsischen Steuerberatungsbranche, offene Stellen zu besetzen. Jedoch ist die Personalsituation insgesamt nicht ganz so kritisch, wie dies in der Gesamtwirtschaft der Fall ist.“

Fluktuationsquote in sächsischen Steuerkanzleien 2018

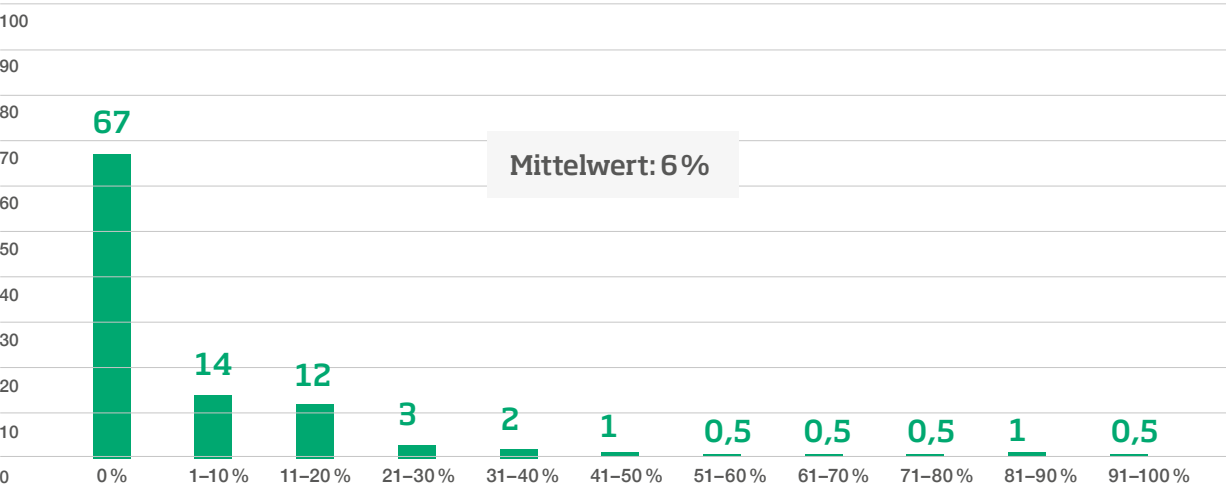


Abb. 2: Fluktuationsquote, berechnet nach Schlüterformel, gruppiert, Basis: alle Befragten, die Mitarbeiter/innen 2018 beschäftigten (n = 264), Angaben in Prozent (angegebener Mittelwert bezieht sich nicht auf die gruppierte Variable)

„Es gibt durchaus Probleme in der sächsischen Steuerberatungsbranche, offene Stellen zu besetzen. Jedoch ist die Personalsituation insgesamt nicht ganz so kritisch, wie dies in der Gesamtwirtschaft der Fall ist.“ Anja Obermüller

Wohin und warum haben Mitarbeiter gewechselt?

Um die Gründe für einen Wechsel zu untersuchen, blickte die Studie auf die Jahre 2016 bis 2018. In diesem Zeitraum hatten 61 Prozent aller antwortenden Kanzleien freiwillige Abgänge. Die meisten Kanzleien haben Mitarbeiter entweder an ein Un- ternehmen aus einer anderen Branche verloren oder an eine andere Steuerkanzlei. Hingegen sind deutlich weniger Fachkräfte in den öffentli- chen Dienst gewechselt als erwartet (siehe Abbildung 3). Den Kanzleien fiel eine Einschätzung schwer, ob der Wechsel in den öffentlichen Dienst in der gesamten sächsischen Steuer- beratungsbranche während der drei Jahre zugenommen habe. Eine deutliche Mehrheit konnte dies nicht einschätzen, 14 Prozent gingen von einer Zunahme aus, ein etwas gerin- gerer Teil sieht keine Veränderung und ein Prozent erkennt eine Abnahme.

Deutlich weniger Fachkräfte als erwartet wechselten in den öffentlichen Dienst

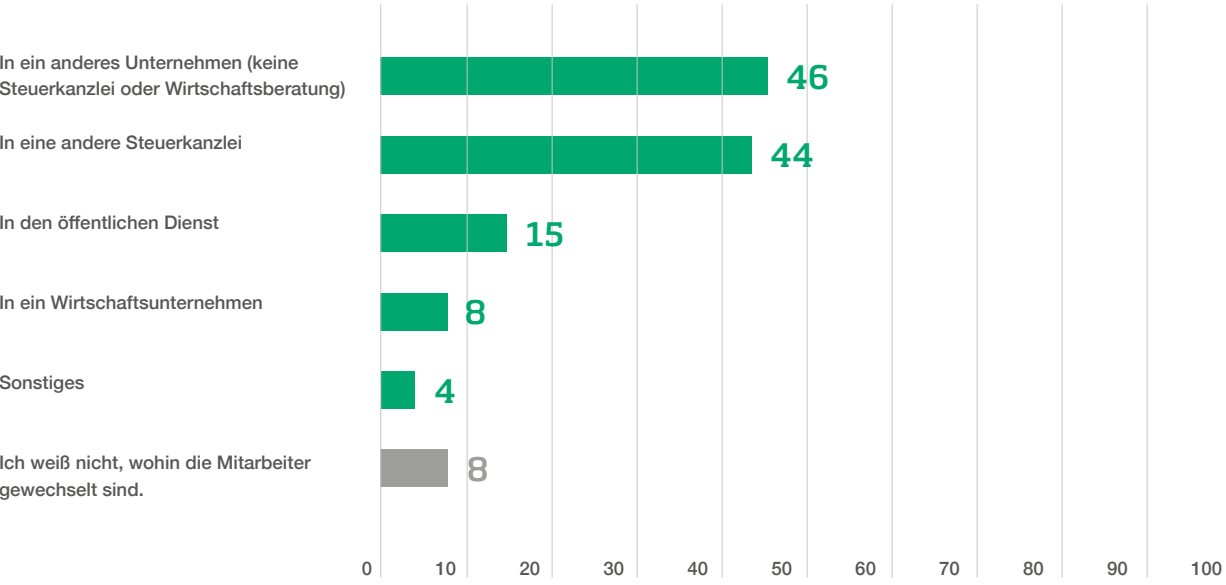


Abb. 3: Fragewortlaut: „Wenn Sie einmal konkret an die letzten drei Jahre (2016–2018) denken: Geben Sie bitte an, wohin Mitarbeiter/innen gewechselt sind, die Ihre Kanzlei in diesem Zeitraum verlassen haben. Beziehen Sie sich bitte wieder nur auf Fach-Mitarbeiter/innen, die Ihre Kanzlei freiwillig verlassen haben. Sie können mehrere Antworten auswählen.“ Basis: alle Befragten, die in 2018 Mitarbeiter/innen hatten und bei denen zwischen 2016 und 2018 Mitarbeiter/innen freiwillig gegangen sind (n =164), Angaben in Prozent

„Am häufigsten ist der Wunsch nach beruflicher Veränderung, gefolgt von Stress bzw. emotionaler Belastung, und als Drittes: wahrgenommene Jobalternativen.“ Anja Obermüller

Als Gründe der Mitarbeiter für einen Wechsel listet die Studie drei wesentliche Punkte auf. Dazu Anja Obermüller: „Am häufigsten ist der Wunsch nach beruflicher Verände- rung, gefolgt von Stress bzw. emotionaler Belastung, und als Drittes: wahrgenommene Jobalternativen.“ Diese Gründe wurden von ausscheidenden Mitarbeitern in Austrittsge- sprächen genannt. Solche Gespräche führen fast alle der teilnehmenden Kanzleien (94 Prozent). Damit lassen sich laut Anja Obermüller Fluktuationsrisiken im eigenen Unternehmen gut identifizieren.

Kanzleistruktur

Knapp 60 Prozent der teilnehmenden Kanzleien haben ihren Sitz in einer der drei sächsischen Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig, nur vier Prozent in einer Landgemeinde. In Sachsen gibt es mit 44 bzw. 41 Prozent vor allem kleine und

mittlere Steuerkanzleien (1 bis 5 Fachmitarbeiter bzw. 6 bis 15 Fachmitarbeiter). Nur 14 Prozent zählen zu den größeren Kanzleien mit mehr als 16 Fachmitarbeitern. Am häufigsten unter den Fachkräften vertreten sind Steuerfachangestellte, die von fast allen Kanzleien beschäftigt werden, und am zweit- häufigsten Bilanzbuchhalter. Am seltensten kommen Steuer- fachassistenten vor. Angestellte Steuerberater gab es 2018 in circa 40 Prozent der Kanzleien. In der Nachwuchsausbildung hat es 2018 wesentlich mehr Auszubildende zur/zum Steuer- fachangestellten gegeben als BA-Studierende. Große Kanz- leien sind in der Ausbildung laut der Studie im Schnitt aktiver als kleinere Kanzleien.

METHODE DER BEFRAGUNG



- Alle Mitglieder der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, Kanzleininhaber bzw. Geschäftsstellenleiter mit eigenen Mitarbeitern (Grundgesamtheit = 2.309) hatten die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen (Vollerhebung).
- Die Erhebung fand als Onlinebefragung von Ende Mai bis Mitte Juni 2019 statt. Die Zielgruppe erhielt dazu eine E-Mail der Kammer mit Informationen zur Befragung, der Bitte um die Teilnahme sowie den Link zum Online-Fragebogen. Nach rund zwei Wochen wurde eine Erinnerungsmail verschickt, um den Rücklauf zu steigern.
- Nach der Feldzeit waren 295 verwertbare Interviews vorhanden. Der Rücklauf betrug damit 13 Prozent, was üblichen Werten bei Onlinebefragung entspricht.



Aufstehen zum nicht ganz ernst gemeinten Schwur bei der 33. Kammerversammlung Anfang Juli in Leipzig. Gastrednerin Eva Ullmann vom Deutschen Institut für Humor ließ die 200 anwesenden Kammermitglieder den Schwur ablegen: „Ich schwöre, dass ich meinen Humor mein Leben lang bewahren werde.“

Frischer Wind im Vorstand

33. Kammerversammlung: Rege Diskussionen, viele Informationen und Wahl des neuen Vorstandes. Dirk Rose ist neuer Präsident der Steuerberaterkammer Sachsen. Ihn unterstützen die neuen Vizepräsidenten Silke Lachmann und Knut Michel.

Text: **Robert Reinsch**

Mit Humor fällt alles leichter – auch der Arbeitsalltag in der Steuerberatungsbranche sowie der Umgang mit Kollegen und Mandanten. Wie das in der Praxis aussehen und dass jeder seinen Humor trainieren kann, was aufwertender und abwertender Humor ist, erklärte Eva Ullmann vom Deutschen Institut für Humor bei der 33. Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen. Rund 200 Teilnehmer lauschten Anfang Juli in Leipzig dem unterhaltsamen Einstiegsvortrag in den Tag – mit anschließendem

Sommerfest. Danach ging es jedoch mit ernsteren Themen weiter. Im Mittelpunkt standen sowohl berufs- und standespolitische Themen wie auch die Wahl eines neuen Vorstandes für die kommenden vier Jahre.

Der neue Vorstand der SBK Sachsen

Neuer Präsident der rund 2.900 Steuerberater in Sachsen ist Dirk Rose (siehe Infokasten Seite 11 und Interview Seite 13). Der Steuerberater, Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer dankte dem vorherigen Vorstand, insbesondere seiner Vorgängerin, Steffi Müller, für ihre ehrenamtliche

Arbeit in den vergangenen 28 Jahren. Als Vizepräsidenten wurden Silke Lachmann und Knut Michel gewählt. Holger Kunadt wurde als Schatzmeister bestätigt. Als weitere Mitglieder gehören dem neuen Vorstand an: Katja Hanf, Hendrik Sebastian, Gisela Zoppke, Daniela Strauß, Claudia Fechner, Katja Hahn und Matthias Arndt. Markus Wiesehütter wurde ebenfalls in den Vorstand gewählt. Allerdings legte er aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 30. Juli 2019 seine Ämter in der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen nieder. Sein Platz wird bei der nächsten Kammerversammlung 2020 neu besetzt.



Von der langjährigen Präsidentin der SBK Sachsen, Steffi Müller (r.), verabschiedeten sich viele Mitglieder persönlich.

Rückblick der scheidenden Präsidentin

Als scheidende Präsidentin hielt Steffi Müller auf der Versammlung ihre letzte berufspolitische Rede innerhalb ihres Amtes. Darin nahm sie das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission unter die Lupe, was die Vorbehaltsaufgaben angeht: „Wir wollen den Steuerberater zukünftig als ‚Organ der Steuerrechtspflege‘ gesetzlich verankern.“ Daran sei auch die Finanzverwaltung interessiert. In ihrem Rückblick auf ihren Werdegang in der Steuerberaterkammer und deren Entwicklung sagte sie: „Seit den Neunzigerjahren ist es unser Ziel, den Beruf des Steuerberaters mehr in den Fokus der Allgemeinheit zu rücken.“ Steffi Müller hatte 1991 zunächst das Amt der Geschäftsführerin der SBK Sachsen für ein Jahr übernommen. Als Präsidentin war sie 17 Jahre

lang ehrenamtlich für die Kammer tätig – ihre erste Wahl erfolgte auf einer außerordentlichen Kammerversammlung.

Neue Formen von Kooperationen nötig

Auf nunmehr 27 Jahre im Kammervorstand blickte Dr. Andreas Zönnchen zurück. Er trat nicht mehr zur Wahl an und verabschiedete sich ebenso wie seine bisherige Vorstandskollegin Kerstin Winter-Oppe von den anwesenden Mitgliedern – jedoch nicht ohne auf aktuelle Themen einzugehen. Angesichts neuer Vermittlungsverfahren im zweistelligen Bereich empfahl Kerstin Winter-Oppe den Mitgliedern, „die Verträge mit den Berufskollegen regelmäßig mit einer entsprechenden guten Beratung zur Vertragsgestaltung zu verbinden“. Für den Bereich des Berufsrechts insgesamt machte Dr. Andreas Zönnchen zwei zukünftige Herausforderungen aus: „Wir müssen über neue Formen von Kooperationen nachdenken, etwa mit IT-Spezialisten beim Thema Digitalisierung. Und zum anderen geht es mir um die Diskussion über das Steuerberater-Privileg hinsichtlich der Vorbehaltsaufgaben.“ Kerstin Winter-Oppe bleibt der Kammer als Mitglied im Prüfungsausschuss Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG) erhalten.

Einsatz für begrenzten Blockunterricht

Mit dem Thema Aus- und Fortbildung ging es im Anschluss weiter: Zum Thema sagte die neue Vizepräsidentin Silke Lachmann: „In der Arbeitsgruppe beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) setze ich mich mit Bestimmtheit da-

Dirk Rose – neuer SBK-Präsident

Neuer Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen ist Dirk Rose (39). Er ist Dipl.-Betriebswirt (BA), Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht. Dirk Rose arbeitet im Präsidium des Steuerberaterverbandes Sachsen e. V. sowie der Bundessteuerberaterkammer mit, ist Dozent an der Berufsakademie Sachsen und Referent für die Steuerberaterkammer sowie für den Steuerberaterverband



Sachsen e. V. Im Jahr 2016 hat er eine Leipziger Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft übernommen, die er als einer von zwei Geschäftsführern leitet. Privat engagiert sich der Familienvater ehrenamtlich im Leipziger Basketball.



Gute Stimmung und gute Gespräche beim Sommerfest 2019 der Steuerberaterkammer, welches im Anschluss an die 33. Kammerversammlung stattfand.

für ein, dass ein Unterrichtsblock maximal zwei Wochen dauert. Alles darüber hinaus ist praktisch nicht umsetzbar.“ Als Kompromiss hatte das SMK im Frühjahr den Einführungstermin des Blockunterrichts auf den Ausbildungsbeginn im Jahr 2021 verschoben. Die Kammer hatte viele Hebel in Bewegung gesetzt (siehe dazu Kammerbrief 01/2019, S. 19). „Fundierte Argumente für die Verhandlungen mit dem Ministerium haben uns die Ausbildungskanzleien gegeben. Ihnen gilt ein besonderer Dank“, betonte Silke Lachmann. Den Worten der Vizepräsidentin folgten der Dank und großer Beifall an die ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

Plädoyer für mehr Ausbildung

Die Vizepräsidentin sprach auch die fehlenden Fachkräfte in der Branche an. Der Bedarf ist groß: „Schon vor der mündlichen Prüfung haben nahezu



Reger Austausch während des Sommerfestes der Steuerberaterkammer Sachsen.



Wie sich ernste Anliegen mit Humor vermitteln lassen – und dass das die Erfolgsquote erhöht, erfuhren die Teilnehmer/innen der 33. Kammerversammlung beim Eröffnungsvortrag von Eva Ullmann vom Deutschen Institut für Humor.

alle Prüflinge zum/zur Steuerfachangestellten bereits ein sich anschließendes Beschäftigungsverhältnis.“ Angesichts der (zu) wenigen ausbildenden Steuerberatungskanzleien rief sie die Kammermitglieder dazu auf, selbst den Nachwuchs für die eigene Steuerkanzlei auszubilden: „Ich weiß, dass es Schwierigkeiten



Die diesjährige 33. Kammer-versammlung fand Anfang Juli im Parks Schloss Leipzig statt.

bereitet, geeignete Bewerber zu finden. Aber am Ende lohnt sich der Aufwand.“ Ähnlich äußerte sich Vorstandsmitglied Hendrik Sebastian zur Berufsorientierung von Schülern: „Umfragen belegen, wie wichtig ein Praktikum für die jungen Menschen bei ihrer Berufsorientierung ist.“ Er empfahl seinen Berufskollegen/innen, Praktikumsplätze für ihre Kanzleien auszuschreiben, zum Beispiel über die Nachwuchsseite der SBK www.SteuerDeineKarriere.de. Praktikums- und Werbematerialien können sich Mitglieder auf der Internetseite der Kammer herunterladen unter: www.sbk-sachsen.de/fuer-mitglieder/nachwuchsgewinnung/

Weitere Fachberaterfortbildungen

Erfreuliches konnte Vorstandsmitglied Katja Hanf aus dem SBK-Geschäftsbereich Seminare & Workshops berichten: „Betriebswirtschaftlich

war das vergangene Jahr sehr erfolgreich. Die Seminare und Workshops wurden sehr gut angenommen.“ Die rund 130 Veranstaltungen des Geschäftsbereichs haben mehr als 9.000 Teilnehmer/innen besucht. Dazu gehörten auch, als eine der größten Veranstaltungen, die ersten Sächsischen Steuerfachtage im September in Bad Schandau (Bericht Seite 16). Zukünftig möchte die Kammer weitere Veranstaltungen für bestimmte Fachberaterfortbildungen anbieten, welche für den Nachweis als Pflichtfortbildung im Sinne des § 5 der Fachberaterrichtlinie des Deutschen Steuerberaterverbandes anerkannt werden können. Bisher gibt es dazu folgende Fortbildungen: Fachberater für Gesundheitswesen (2 Seminare, 10 Stunden), Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (1 Seminar, 4,5 Stunden) sowie Fachberater für Unternehmensnachfolge (6 Seminare, 17,5 Stunden).

Navigieren im Mega-Trend Digitalisierung

Dem Mega-Trend Digitalisierung hat die Kammer in ihrer Arbeit Rechnung getragen: Seit 2018 gab es mehrere große Veranstaltungen dazu, darunter der DigTax 2019. „Der gelungene Kongress gab den 180 Teilnehmern viele gute und wichtige Informationen für die alltägliche und strategische Arbeit in der Steuerkanzlei“, resümierte der neue Vizepräsident und langjähriges Vorstandsmitglied Knut Michel. Zur „Digitalisierung in der Steuerberatungsbranche“ organisierten die SBK Sachsen und das sächsische Wirtschaftsministerium gemeinsam fünf erfolgreiche Informationsveranstaltungen in Dresden, Zwickau, Chemnitz, Leipzig und Bautzen. Insgesamt 500 Teilnehmer/innen erhielten dabei Informationen und stellten ihre Fragen. ■

BESCHLÜSSE DER KAMMER-VERSAMMLUNG

- Der Mitgliedsbeitrag liegt ab 2020 bei 456,- Euro.
- Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde genehmigt.
- Der Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
- Der Wirtschaftsplan 2020 wurde beschlossen.
- Die Aufwandsentschädigungen und die Vergütung von Reisekosten und Auslagen für die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse sowohl für die Prüfungen von Steuerfachangestellten, Steuerfachwirten, FALG und FARO als auch für die Prüfungen von Steuerberater/innen werden erhöht.

„Klar, bestimmt und kooperativ“

Dirk Rose wurde Anfang Juli auf der 33. Kammerversammlung zum neuen Präsidenten der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen gewählt. In seinem ersten Interview im Kammerbrief spricht der Leipziger über aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Steuerberatungsbranche, seine Auffassung zu Art und Weise der Interessenvertretung und über die Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung.

Interview: Robert Reinsch

Herr Präsident, Sie haben Betriebswirtschaft studiert und danach Jura. Zudem sind Sie Wirtschaftsprüfer. Was hat Sie bewogen, Steuerberater zu werden?

Ich habe an der Berufsakademie Sachsen in Leipzig Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuerberatung studiert. Demnach war der Weg ziemlich früh vorgezeichnet, weil der Praxispartner i. d. R. klassisch eine Steuerberatungskanzlei ist. Und da der Job so viele Facetten hat, habe ich, als die Wahl zwischen Staatsdienst und Kanzlei zu treffen war, mich ganz bewusst für die Freiberuflichkeit entschieden.

Im Umfeld der Kanzleien verändert sich zurzeit sehr viel. Was sind für Sie Schwerpunkte für die Branche?

Ich sehe hier verschiedene Phänomene, die bereits im Gange sind: Wir müssen alle mit den Veränderungen aufgrund der Automatisierung und Digitalisierung umgehen. Weiter haben wir immer mehr Bürokratie im Bereich der Geldwäsche und des Datenschutzes zu beachten. Da diese Themen aber genauso unsere Mandanten betreffen, kommt uns Steuerberaterinnen und Steuerberatern eine besondere Rolle zu. Bei der Umsetzung dieser Themen müssen wir die Mandanten an die Hand nehmen.

Was bedeutet das für die tägliche Arbeit in den Kanzleien – mit Blick auf Chancen und Risiken?

Die Themen bieten weiteres Potenzial in der Beratung. Jedoch sind viele Kolleginnen und Kollegen noch nicht so weit. Es gibt zwar Kanzleien, die schon weiter sind – die sagen: „Wir wollen kein Papier mehr!“ Diese Kanzleien gewinnen Mandanten für sich, die genauso denken, oder sie legen ihren Schwerpunkt auf die entsprechende Beratung. Demnach ändert sich mit der Zeit deren Mandantenstruktur genauso wie ihr Aufgabenfeld. Bei anderen sehe ich die Gefahr, dass sie diese Entwicklungen verschlafen. Denn



Dirk Rose, neuer Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen.

die Arbeit ist schon jetzt kaum zu bewältigen, Mitarbeiter fehlen und Mandanten werden eher abgelehnt als neu angenommen. Die Lage der Kanzleien erscheint zwar aufgrund der erhöhten Nachfrage der Mandanten komfortabel. Insgesamt ist diese Situation aber auch gefährlich, da dadurch der Blick nicht auf die notwendigen Anpassungen in den Kanzleien gerichtet wird.

„Uns nicht zum Gehilfen machen lassen.“ Dirk Rose

Die Kammer ist in der Vergangenheit oft berufspolitisch aktiv geworden: Wann muss sie die Initiative ergreifen und wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Immer dann, wenn der Berufsstand – wie derzeit durch die Europäische Kommission in puncto der Vorbehaltsaufgaben – angegriffen wird, muss die Kammer berufspolitisch aktiv werden. Gleiches gilt, wenn der Gesetzgeber versucht, die Anwälte anders zu behandeln als die Steuerberater wie derzeit bei Verschwiegenheitspflichten oder der

Geldwäsche. Die Kammern haben hierbei über die Bundeskammer und deren Ausschüsse einen guten Zugang zu den Ministerien. Wir als Steuerberater und alle ihre Interessenvertretungen sollten aber im Vergleich zu anderen Branchen mehr Präsenz zeigen und deutlicher unsere Positionen vertreten. Dabei sollten wir klar, bestimmt und kooperativ vorgehen.

Sie haben bereits mehrere Gruppen angerissen, die für die Branche eine Rolle spielen: Welche Akteure, Institutionen, Organisationen werden für die Kammer, den Beruf und die Mitglieder in den nächsten Jahren am wichtigsten sein?

Die Finanzverwaltung wird für uns in den nächsten Jahren am wichtigsten sein: Auf der einen Seite dürfen wir uns ihr gegenüber nicht zum Gehilfen machen lassen, sondern müssen klare Kante zeigen. Auf der anderen Seite müssen wir im Blick behalten, dass die Finanzverwaltung die gleichen Probleme mit Personalmangel und bei den Anpassungen der Prozesse hat wie wir. Diese Probleme und Herausforderungen können wir nur gemeinsam lösen.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

TÄTIGKEITSBERICHT

Termine des Präsidenten und des Vorstands



Erstes Klimagespräch für gute Zusammenarbeit: Vertreter der sächsischen Steuerberaterkammer und des Landesamtes für Steuern und Finanzen wollen sich zukünftig zweimal jährlich treffen.

Kammervorstand führt Klimagespräch mit Landesamt für Steuern und Finanzen

Um Themen wie die sichere E-Mail-Kommunikation und die Praxis der Anforderung von Belegen durch die Finanzverwaltung ging es Mitte Oktober beim ersten Klimagespräch von Mitgliedern des neuen Vorstandes der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen (SBK) und Vertretern des Landesamtes für Steuern und Finanzen. An dem Gespräch in der SBK-Geschäftsstelle nahmen unter anderem teil: Karl Köll (Präsident des Landesamtes für Steuern und Finanzen), Dr. Andreas Zönnchen (Präsident des Steuerberaterverbandes Sachsen e.V.) und der neue Kammerpräsident Dirk Rose.

Für den sicheren Datenaustausch mit der Finanzverwaltung sicherte Karl Köll zu, kurzfristig Übergangslösungen zu schaffen. Voraussichtlich ab Herbst 2020 soll die Möglichkeit der sicheren Datenübermittlung über das ELSTER-Portal bestehen. Die Beteiligten waren sich darüber einig, dass die für alle bestehenden Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen der Digitalisierung und des Personalbedarfs, nur durch eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit zwischen dem Berufsstand und der Finanzverwaltung bewältigt werden können. Es wurde daher vereinbart, zukünftig zweimal jährlich Klimagespräche zu führen.

SBK bringt Themen in Projektgruppe des SMF zu Leitlinien der Betriebsprüfung ein

Vertreter des Vorstandes der sächsischen Steuerberaterkammer haben Mitte Oktober an einer Sitzung der „Projektgruppe zu Leitlinien der Betriebsprüfung“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) teilgenommen.

Zu Beginn der Sitzung stellten Vertreter des SMF zunächst die Leitlinien der Betriebsprüfung und die Vorgehensweise für das Projekt vor. Im Anschluss konnten sich seitens der SBK Kammerpräsident Dirk Rose, Vizepräsident Knut Michel und Vorstandsmitglied Matthias Arndt zu Schwachstellen zum Ablauf der Betriebsprüfung äußern und Verbesserungsvorschläge und



Verfolgen ein gemeinsames Ziel bei Betriebsprüfungen: Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen und des Vorstandes der Sächsischen Steuerberaterkammer.

Wünsche in das Projekt einbringen. Nach dem Treffen sagte Dirk Rose: „Wir als Kammer haben darauf hingewirkt, dass Prüfungsschwerpunkte zu Beginn der Prüfung kommuniziert und Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit (§ 88 AO) ernst genommen werden. Außerdem haben wir betont, dass die Sachgebietsleiter ihre Entscheidungsbefugnis wahrnehmen und die Prüfer auch in schwierigen Fällen unterstützen sollen – und nicht den Unternehmer bzw. seine/n Steuerberater/in auf das Einspruchsverfahren verweisen.“

Die Projektgruppe gibt es seit gut einem Jahr. Sie verfolgt die Durchsetzung von Steuergerechtigkeit. Zudem sollen die Leitlinien dazu dienen, das Image der Betriebsprüfung wesentlich zu verbessern, u. a. durch eine Verringerung des Prüfungsturnus bei Klein- und Mittelbetrieben. „Die Sitzung ist sehr konstruktiv verlaufen. Sowohl die Vertreter der Finanzverwaltung als auch wir haben erkennen lassen, dass bei der zukünftigen Durchführung von Betriebsprüfungen ein gemeinsames Ziel verfolgt wird“, schätzte Knut Michel das Treffen im Nachgang ein.

Sachsens Kammerpräsident vertritt Berufsstand auf Bundesebene

Dirk Rose, neuer Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, ist Mitte September auf der 100. Bundeskammerversammlung in das achtköpfige Präsidium der Bundessteuerberaterkammer (BSStBK) gewählt worden. Damit bietet sich die Gelegenheit, die Interessen und Ideen der sächsischen Steuerberater auf Bundesebene einzubringen, insbesondere, wenn es um die Zukunft des Berufes geht. Zudem wird Dirk Rose mit seinem ihm zugeordneten Referat in Gesetzgebungsprozessen mitarbeiten, welche das steuerrechtliche Verfahrensrecht, Steuerstrafrecht oder die Umsatzsteuer zum Gegenstand haben bzw. mit diesen zusammenhängen.

Bei der zweiten Sitzung des Präsidiums (Präsidialsitzung) Mitte Oktober ging es um strategische Themen, welche die BSStBK in den kom-



Dirk Rose (r.), neuer Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, wurde ins achtköpfige Präsidium der Bundessteuerberaterkammer (BSStBK) gewählt. Die Mitglieder unterstützen den BSStBK-Präsidenten Prof. Dr. Hartmut Schwab (M.).

menden Jahren bearbeiten wird. Dazu gehört u. a. die Frage, in welche Richtung sich der Beruf Steuerberater/in entwickeln wird. „Es ist ein Prozess, den wir bei jeder Sitzung weiterentwickeln werden“, so Rose.

Bereits Anfang September hatten sich die Präsidenten der 21 deutschen Steuerberaterkammern zu einem fachlichen Austausch über aktuelle Steuer- und Berufsrechtsfragen in Berlin getroffen. Schwerpunkte waren der Abschlussbericht zur Einzelevaluierung und Neuordnung der Ausbildungsordnung der Steuerfachangestellten sowie die Überarbeitung der Steuerfachwirtprüfung.

Hintergrund: Das Präsidium unterstützt den (ebenfalls neuen) Präsidenten der BSStBK, Prof. Dr. Hartmut Schwab. Es tagt bis zu sieben Mal im Jahr. Die Bundeskammerversammlung ist das oberste Organ der rund 98.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland. Sie setzt sich aus Delegierten der 21 deutschen Steuerberaterkammern zusammen.



Zum Erfahrungsaustausch treffen sich einmal im Jahr die Vorstände der Steuerberaterkammern Nürnberg und des Freistaates Sachsen – so auch Ende Oktober in Bamberg.

Gemeinsame Sitzung der Steuerberaterkammern Nürnberg und Sachsen

Zu ihrer jährlichen gemeinsamen Sitzung trafen sich die Vorstände der Steuerberaterkammern Nürnberg und des Freistaates Sachsen am 29. und 30. Oktober in Bamberg. Wichtige Themen waren die sichere E-Mail-Kommunikation, die Praxis der Anforderung von Belegen durch die Finanzverwaltung, die „Projektgruppe zu Leitlinien der Betriebsprüfung“ des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (siehe Beitrag Seite 14) sowie die Digitalisierung als ein Megatrend. „Diese Themen zeigen, wo sich unser Berufsstand hin entwickelt“, sagte Dirk Rose, Präsident der Steuerberaterkammer Sachsen.

Zur verschlüsselten Kommunikation über E-Mail hatte sich die sächsische Steuerberaterkammer im Oktober mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen ausgetauscht (siehe Beitrag Seite 14). In puncto Belegvorhaltepflcht herrsche bei manchen Sachbearbeitern der Finanzämter angesichts des Risiko-Managements der Finanzverwaltung Unklarheit, ob sie ausschließlich eine Plausibilitätsprüfung der übermittelten Daten leisten oder immer alle Belege anfordern sollen. Hier kam auch die Forderung der SBK nach einer medienbruchfreien Kommunikation in allen Kanälen zur Sprache: Daten sollen nicht erst digitalisiert und dann wieder in einen analogen Zustand gebracht werden.

Die jährliche Zusammenkunft der Vorstände dient dazu, sich über ihre Erfahrungen mit der Finanzverwaltung des jeweiligen Bundeslandes auszutauschen und diese Erfahrungen in die eigene berufliche Interessenvertretung für die Mitglieder auf Landes- und Bundesebene einfließen zu lassen.

Umstellung von Kassensystemen bis zum 30. September 2020 verlängert

Unternehmen, deren elektronische Kassensysteme noch nicht über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, erhalten für die Umstellung und deren Finanzierung etwas mehr Zeit – konkret bis zum 30. September 2020. Das geht aus einer Rückmeldung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen auf Anfrage der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen hervor.

Ursprünglich galt (laut § 146a Abs. 1 Satz 1 AO i.V.m. § 1 Satz 1 KassenSichV) die Vorgabe, dass ab dem 1. Januar 2020 alle verwendeten elektronischen Kassenaufzeichnungssysteme mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen versehen sein müssen. Sowohl der Berufsstand als auch die Wirtschaft äußerten erhebliche Bedenken, inwieweit diese gesetzliche Vorgabe in der Praxis umsetzbar ist. Die Bedenken des Berufsstandes, artikuliert durch die SBK, hat die sächsische Finanzverwaltung auf Bundesebene angesprochen. Mit Erfolg. Laut des sächsischen Finanzministeriums wird in Kürze ein mit den Ländern abgestimmtes Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) zur Thematik ergehen. Es sieht eine Nichtbeanstandungsregelung bei der Verwendung elektronischer Kassensysteme ohne zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung vor. Danach wird es nicht beanstandet, wenn elektronische Kassensysteme längstens bis zum 30. September 2020 noch nicht über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen.

Die Belegausgabepflicht nach § 146a Abs. 2 AO bleibt von der Nichtbeanstandungsregelung unberührt. Sie ist also zwingend zu erfüllen. Dagegen findet die digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme – DSFinV-K – bis zur Implementierung einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, längstens für den Zeitraum der Nichtbeanstandung, keine Anwendung. Die Bearbeitung von Anträgen auf Erleichterung nach § 148 AO wird im Zusammenhang mit dem BMF-Schreiben zwar wieder aufgenommen. Allerdings ist hier mit einer Zurückweisung zu rechnen, soweit die Nichtbeanstandungsregelung bereits die begehrte Erleichterung gewährt. Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen bittet alle Mitglieder, ihre von der Neuregelung betroffenen Mandanten entsprechend zu informieren.

Positives Echo auf Premiere

Sächsische Steuerfachtage: drei Tage voller Wissen. Einige Inhalte werden 2020 in Seminaren aufgegriffen.



Zum Auftakt der ersten Sächsischen Steuerfachtage referierte Dr. Marc Jülicher, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht aus Düsseldorf, über „Aktuelles zur Erbschaftsteuer“.

Text: **Robert Reinsch**

Die ersten Sächsischen Steuerfachtage, organisiert von der Steuerberaterkammer des Freistaates, fanden an drei Tagen im September in Bad Schandau statt. Die Veranstaltung war eine „Drei-Tage-Kur“ für aktuelles Wissen. Im Fünf-Sterne-Tagungshotel „Hotel an der Therme Elbresidenz“ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Wissen aufgefrischt und sich mit Berufskollegen ausgetauscht. „Aktuelles zur Erbschaftsteuer“ vermittelte Dr. Marc Jülicher (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Düsseldorf) in seinem Seminar am ersten Tag. Einblicke in die digitalisierte Welt der Betriebsprüfung gaben am zweiten Tag Gregor Danielmeyer (Hauptamtlicher Fortbilder, OFD NRW) und Thomas Neubert (IT-Fachprüfer, FA Halle/Saale). Ein Seminar zum „Update Umsatzsteuer“ von Matthias Luther (Rechtsanwalt,

Teilnehmer bewerten Vortragsweise, Tempo, Stoffvermittlung und Praxisbezug als passend.

Fachanwalt für Steuerrecht, München) bildete den Abschluss. Unter den Teilnehmenden fanden die ersten Sächsischen Steuerfachtage ein überwiegend positives Echo, was Vortragsweise, Tempo, Stoffvermittlung und Praxisbezug angingen. Ein Mitglied schrieb begeistert „Top!“ auf den Bewertungsbogen. Manche Teilnehmer machten mit ihrem Feedback auch wertvolle Verbesserungsvorschläge, wie zum Beispiel der Wunsch nach

noch aussagekräftigeren Grafiken. Einzelne befürworteten noch mehr Inhalt. Die Referenten der Steuerfachtage werden auch 2020 Seminare und Workshops der Kammer leiten: So halten Gregor Danielmeyer und Thomas Neubert Ende Februar in Dresden und Leipzig Vorträge zur „Mandantenveranstaltung: Verfahrensdokumentation“. Dr. Marc Jülicher bringt Ende Juni Teilnehmer auf den aktuellen Stand der Erbschaftsteuer. ■

INFORMATIONEN

- Einen vollständigen Überblick über das Kursangebot der SBK finden Sie unter: www.sbk-sachsen.de/seminare/unsere-kurse/
- Ansprechpartnerin: Alexandra Müller, Leiterin des Geschäftsbereichs Seminare & Workshops, Telefon: 0341 56366-0, E-Mail: seminare@sbk-sachsen.de

FINANZMINISTERIUM

Antrittsbesuch des Kammerpräsidenten

Der Sächsische Staatsminister der Finanzen, Dr. Matthias Haß, empfing Ende August in Dresden den neuen Präsidenten der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen, Dirk Rose (StB, WP und RA), zu dessen Antrittsbesuch. Sie sprachen über aktuelle Themen wie die digitale Umwandlung und Darstellung bzw. Durchführung von Information und Kommunikation sowie die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation, welche zwischen Steuerberatungskanzleien und Finanzämtern noch nicht möglich ist. Staatsminister Dr. Haß betonte, dass er dafür zeitnah eine Lösung finden möchte. Weitere Themen waren das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission zu den Vorbehaltsaufgaben und die Stellung der Steuerberater im steuerrechtlichen Verwaltungsverfahren. Minister und Präsident waren sich einig, dass der steuerberatende Beruf ein wichtiges Organ der Steuerrechtspflege und daher auch in seiner Freiberuflichkeit zu schützen ist. ■

BEKANNTMACHUNG



Anzeigepflichten für Berufsträger

Die jährlich im Januar vorliegenden Anzeigepflichten gemäß § 50 DVStB sehen vor, dass die Mitglieder oder die vertretungsberechtigten Gesellschafter einer Steuerberatungsgesellschaft sowie Gesellschafter einer GbR im Sinne des § 50 a Abs. 2 Satz 1 StBerG eine von ihnen unterschriebene Liste der Gesellschafter bei der zuständigen Kammer einreichen müssen. Aufgeführt sein müssen Name, Vorname, Beruf, Wohnort und berufliche Niederlassung der Gesellschafter, ihre Aktien, Stammeinlagen oder Beteiligungsverhältnisse. Ein vorbereitetes Formular finden Sie auf www.sbk-sachsen.de (Webcode a6815). Soweit seit der letzten Liste keine Veränderungen eingetreten sind, genügt die Einreichung einer entsprechenden Erklärung.

BERUFSRECHT



Berufsgerichtliche Maßnahmen bei vorsätzlichen Untreuehandlungen

StBerG § 57 Abs. 1, § 89 Abs. 1, § 90 Abs. 1 Nr. 2 und 3, § 92, § 109 Abs. 3 S. 1

Ein Steuerberater, der zur Überbrückung eigener finanzieller Engpässe Gelder veruntreut, die an eine Steuerberatungsgesellschaft gezahlt werden, bei der er Geschäftsführer ist, handelt berufswidrig. (Ls. n. aml.)
LG Frankfurt/M. Urt. v. 09.03.2018 – 5/35 StL 15/17, rkr.

Berufspflichtverletzung durch Nachlässigkeit in eigener Sache

StBerG § 57 Abs. 1, § 89 Abs. 1, § 90 Abs. 1 Nr. 3; BStB § 4

Die Verhängung einer Geldbuße in Höhe von 5.000 € ist als berufsgerichtliche Sanktion angemessen, wenn ein Steuerberater über vier Jahre keine Einkommensteuer- und Umsatzsteuererklärungen in eigener Sache abgibt und es zu Steuerrückständen in einer Gesamthöhe von 40.328,97 € kommen lässt. (Ls. n. aml.)
LG Hannover, Urt. v. 16.04.2018 – 44 StL 2 StV 31/17, rkr.

Fehlender Hinweis auf schädliche Verfügung nach formwechselnder Umwandlung

UmwStG § 22; BGB § 280, § 398, § 675

1. Die pflichtgemäße Steuerberatung verlangt sachgerechte Hinweise über die Art, die Größe und die mögliche Höhe eines Steuerrisikos, um den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich seine Rechte und Interessen zu wahren und eine Fehlentscheidung vermeiden zu können.
2. Der Auftraggeber muss imstande sein, nach den erteilten Hinweisen seine Interessen und die erheblichen Steuerrisiken selbst abzuwägen. Ein

allgemeines Steuerrisiko ist (nur dann) zu vernachlässigen, wenn die interessengerechte Gestaltung durch eine gefestigte Rechtsprechung und Verwaltungspraxis abgesichert ist, ohne dass bereits Anzeichen für eine Änderung dieser Rechtsauffassung oder des zugrunde liegenden Gesetzes erkennbar sind.
OLG Frankfurt/M., Urt. v. 11.07.2018 – 4 U 116/17, NZB eingel.: BGH IX ZR 224/18

Keine Verpflichtung zur anlasslosen Wiederholung bislang erfolgreicher Empfehlungen

BGB § 280, § 611, § 675

Ist der Mandant für die ihm von seinem Steuerberater eingehend erteilten Hinweise und Gestaltungsvorschläge nicht zugänglich, ist es grundsätzlich nicht Aufgabe des Beraters, die Eindringlichkeit seiner Belehrung zu steigern, deshalb nach einiger Zeit die bisher erfolglose Beratung zu wiederholen und auf diese Weise den Versuch zu unternehmen, den Mandanten doch noch zu sachgerechten Maßnahmen zu veranlassen. Greift der Mandant allerdings seinerseits das Thema wieder auf und werden dem Berater in diesem Zusammenhang neue bedeutsame Umstände bekannt, besteht für den Berater hinreichender Anlass, den Hinweis bzw. Vorschlag zu wiederholen.
OLG Frankfurt/M., Urt. v. 15.01.2018 – 8 U 121/16, rkr.



IHR ANSPRECHPARTNER

- Carsten Grube
- 0341 56336-0
- carsten.grube@sbk-sachsen.de

Als Azubi hinein – als Fachkraft heraus

Steuerberaterkammer Sachsen begrüßt 248 neue Steuerfachangestellte für die Branche



Durch die Absolventenfeier führte Silke Lachmann. Sie ist neue Vizepräsidentin der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen und Vorsitzende der Abteilung Berufsausbildung und des Prüfungsausschusses.

Text: Robert Reinsch

Wer erfolgreich drei Jahre harte Ausbildung in Praxis und Theorie, in dieser Zeit sicherlich so manche schlaflose Nacht sowie herausfordernde Abschlussprüfungen gemeistert hat, der darf das auch ausgiebig feiern. So geschehen am 23. August, als 248 Auszubildende zum/zur Steuerfachangestellten ihre Abschlusszeugnisse im Congress Center Dresden in Empfang nehmen konnten. Unter dem Beifall von mehr als 300 Ehrengästen, Verwandten und Vorstandsmitgliedern der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen (SBK) erhielten sie ihre Zeugnisse und Blumen.

Dank an Ausbilder und Ehrenamtliche

Durch die Veranstaltung führte die neue Vizepräsidentin der SBK und gleichzeitig Vorsitzende der Abteilung Berufsausbildung und des zuständigen Prüfungsausschusses, Silke Lachmann. Mit Blick auf den neuen Fachkräftenachwuchs für die Branche dankte sie den Ausbildern und ehrenamtlich Tätigen für ihren Beitrag beim Vorbereiten und Abnehmen der Winter- und Sommerprüfungen.

Motivation zur Weiterbildung

In ihrer Begrüßungsrede baute Silke Lachmann, wie sie sagte, „einen kurzen Werbeblock für die Kammer“ ein: „Wir brauchen gut ausgebildete Mitarbeiter, keine Frage. Sie müssen permanent dranbleiben, Sie müssen sich weiterbilden. Qualifizieren Sie sich zum Steuerfachwirt oder satteln Sie einen Fachassistenten drauf. Wir von der Kammer werden Sie bei allem unterstützen.“ Als sie den Steuerfachangestellten anbot: „Und wenn Sie eine härtere Gangart bevorzugen, dann stellen Sie sich doch dem Steuerberater.“

Präsident würdigt Leistung

Zu den ersten Gratulanten gehörten der neue Kammerpräsident Dirk Rose zusammen mit seinen Vorstandskolleginnen Gisela Zoppke und

„Und wenn Sie eine härtere Gangart bevorzugen, dann stellen Sie sich doch dem Steuerberater.“

Silke Lachmann

Claudia Fechner. In seinem Grußwort würdigte der Präsident die Leistung der jungen Leute: „Sie haben die härtesten drei Jahre hinter sich. Es ist immer wieder die Rede von der Generation, die sich nur noch in den sozialen Medien tummelt. Sie sind der Beweis dafür, dass das nicht stimmt.“ Nach dem offiziellen Teil ging es bei gutem Essen sowie Musik und Tanz ausgelassen weiter. Für die Absolventinnen und Absolventen ein Moment des Durchatmens, bevor sicherlich etliche von ihnen den Rat von Silke Lachmann befolgen und neue berufliche Herausforderungen annehmen.



Mit fruchtigen Vitamin-Cocktails stießen die neuen Steuerfachangestellten im Kreise von Verwandten und Ehrengästen auf die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung an.



Fünf Absolventinnen haben in 2019 ihre Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten mit „Sehr gut“ bestanden. Vier von ihnen waren bei der Festveranstaltung in Dresden dabei (v. l. n. r.): Elisabeth Brützke (Raum Bautzen), Nicole Lauber (Raum Bautzen), Tünde Demény (Dresden), Katrin Friedrich (Raum Dresden)

„Ein Labyrinth aus Zahlen und Gesetzen“

Drei Fragen an Tünde Demény – eine der besten Nachwuchs-Steuerfachangestellten 2019

Interview: Anke Richter-Baxendale

Tünde Demény (26) ist eine von fünf Absolventinnen, die 2019 ihre Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten mit „Sehr gut“ abgeschlossen haben. Die gebürtige Ungarin ist begeistert von ihrer Arbeit in der Steuerberatungsbranche.

Frau Demény, was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit?

Es ist wie ein interessantes Labyrinth aus Zahlen und Gesetzen. Meine Aufgabe ist es, den Ausweg bzw. die wirtschaftliche Bedeutung hinter allem zu finden sowie Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten – und dann die Mandanten dementsprechend zu beraten. Das ist spannend und unheimlich abwechslungsreich.

Wie sehen Ihre beruflichen Pläne aus?

Nach Abschluss meiner Ausbildung wurde ich Anfang Februar 2019 von meinem Ausbildungsbetrieb, der Steuerkanzlei Böhrer Sehmsdorf in Dresden, übernommen. Das war ein spannender Schritt, eigenverantwortlich Mandanten zu betreuen. Perspektivisch möchte ich mich zur Bilanzbuchhalterin weiterbilden.

Sie würden Ihren Beruf weiterempfehlen?

Unbedingt. Ich finde es schade, dass die Steuerbranche bei vielen jungen Leuten als langweilig oder staubtrocken gilt. Wer ein Faible für (Wirtschafts-)Zahlen hat, sie deuten kann und die betrieblichen Abläufe dahinter sieht, der passt gut in die Branche. Außerdem sollte man die Arbeit mit Menschen mögen – im Team und auch mit den Mandanten.

BERUFSNACHWUCHS

Junge Leute begeistern beim Berufekarussell

Clappern gehört nicht nur zum Handwerk, sondern auch zur Steuerberatungsbranche. Insbesondere, wenn es um die Nachwuchswerbung geht. So nahm Steuerberater Lars Hönicke aus Dresden Ende Oktober an einem Berufekarussell in der Aula des Gymnasiums Dresden Bühlau teil. An seinem Stand informierte er Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 bis 12 über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, Studium sowie Inhalte der Arbeit, Karrierewege und Verdienstmöglichkeiten in der Steuerberatungsbranche. Auch stellte er den Jugendlichen die Nachwuchsseite inklusive Blog der sächsischen Steuerberatungsbranche nhe vor. Unter www.SteuerDeineKarriere.de gibt es Informationen zum Beruf Steuerfachangestellte/r und mögliche Karrierewege, eine Praktikumsbörse, Videos mit jungen Steuerfachangestellten sowie von Auszubildenden geschriebene Blog-Beiträge über Ausbildung und Beruf.

Das Gymnasium veranstaltet das Berufekarussell aller zwei Jahre. „Mit gutem Erfolg und einem guten Interesse der Schüler“, zog Lars Hönicke am Ende Bilanz.



Steuerberater Lars Hönicke aus Dresden warb beim Berufekarussell in einem Dresdner Gymnasium um Branchennachwuchs.

PRAKTIKA

Nachwuchs locken

Viele Azubis entscheiden sich aufgrund eines vorausgehenden Praktikums für ihren Beruf. Es lohnt sich also für auszubildende Kanzleien, Praktika anzubieten. Eine Möglichkeit ist zum Beispiel im Rahmen von „Schau rein! – Woche der offenen Unternehmen“. Vom 9. bis 14. März 2020 „schnuppern“ wieder Tausende Schüler in sächsische Firmen hinein. Steuerkanzleien, die bei „Schau rein!“ für ein oder mehrere Tage ein Schnupperpraktikum anbieten möchten, sollten sich schnell kostenfrei online registrieren unter: www.schau-rein-sachsen.de

AUSBILDUNGSSTART

Beruf des Steuerfachangestellten = lebenslanges Lernen



Die Leipziger Auszubildenden des 1. Lehrjahres zum/zur Steuerfachangestellten lernten bei den Kick-off-Einführungstagen auch Softwarefunktionen im Kurs „DATEV-Rechnungswesen pro“ kennen.

Mehr als hundert neue Auszubildende haben die diesjährigen Kick-off-Einführungstage in Chemnitz, Dresden und Leipzig durchlaufen. Dabei lernten die angehenden Steuerfachangestellten (StFA) einiges über das Zusammenspiel von Staat, Steuern, Finanzverwaltung und Berufsstand. Der Beginn einer Ausbildung ist für junge Menschen aufregend und fordernd. Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen (SBK) setzt deshalb jedes Jahr zum Start des neuen Ausbildungsjahrgangs auf die bewährten dreitägigen Kick-off-Einführungstage zeitgleich in

Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die neuen Auszubildenden bekommen dabei informativ und kompakt die wichtigsten Grundlagen rund um den Beruf der/des Steuerfachangestellten und das Arbeiten in einer Kanzlei vermittelt.

Grundlagen zum Beruf

Allein in Leipzig nahmen in diesem Jahr 21 Azubis teil. Als Einstieg in den Kurs „Grundlagen zum Beruf“ stellt Steuerberaterin und Mitglied im Prüfungsausschuss StFA Sigrid Rennert den Teilnehmern/innen zahlreiche Fragen: „Ist Steuerberater ein Beruf oder eine Diagnose? Worum

geht es bei dem Beruf eines Steuerfachangestellten?“ Eine Auszubildende sagt vorsichtig: „Um Finanzbuchführung.“ Sigrid Rennert ergänzt: „Um Steuern – diese benötigt der Staat, um seine hoheitlichen Aufgaben erfüllen zu können, die finanziert werden müssen.“ Auf dieses Zusammenspiel von Staat, Steuern, Finanzverwaltung und Berufsstand geht die Kursleiterin näher ein.

Praxis und Theorie

In vier Vormittagsstunden in Leipzig stehen neben den Berufsgrundlagen auch die wichtigsten Steuerarten, klassische Tätigkeitsbereiche, Kanzleiabläufe und der EDV-Einsatz für den Nachwuchs auf dem Programm.

Praxis und Theorie – um beides geht es innerhalb der Ausbildung. Bei Letzterer traut so mancher Azubi seinen grauen Zellen nicht genug zu. Sigrid Rennert gibt den Lerntipp: „Manches wie Definitionen können Sie einfach nur auswendig lernen – wie früher ein Gedicht. Steuerfachangestellte/r ist einer der anspruchsvollsten Ausbildungsberufe. Zum Teil werden sich Lücken erst nach der Berufsausbildung schließen. Es wird sich eine Logik aufbauen. Man muss lernen, bestimmte Vorschriften zu akzeptieren, da der Gesetzgeber dies entsprechend vorschreibt.“

UMFRAGE

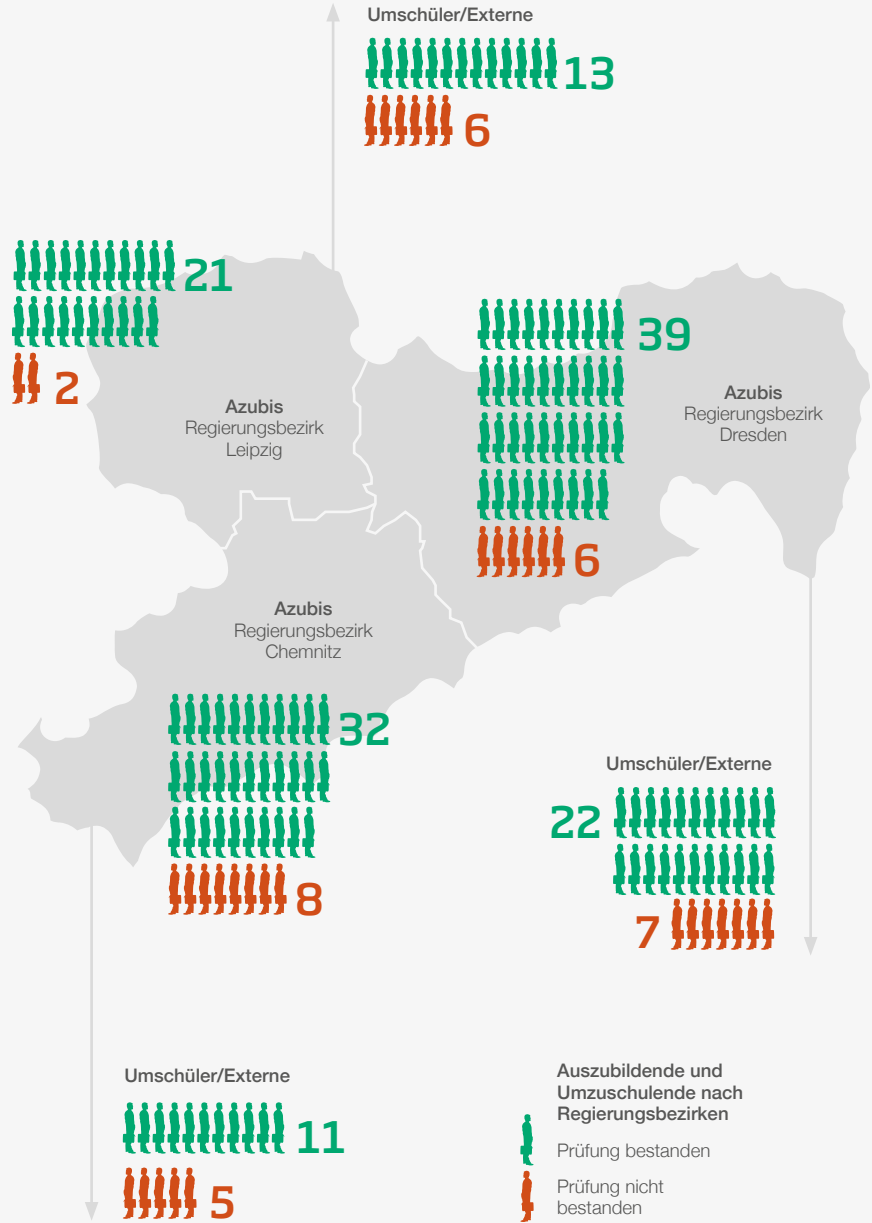
Verbleib im Beruf

Seit 2015 führt die Steuerberaterkammer Sachsen unter den Teilnehmer/innen am mündlichen Teil der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf zum/zur Steuerfachangestellten eine Umfrage zum Verbleib im Beruf durch. An dieser haben anlässlich der Sommerprüfung 2019 insgesamt 113 Auszubildende teilgenommen. Die Befragung bestätigte auch diesmal die Aussage des langjährigen Mittels, dass rund 97 Prozent der erfolgreichen Absolventen unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung einen Anstellungsvertrag vorweisen können. Die überwiegende Mehrheit von ihnen, 94 Prozent, verbleibt im steuerberatenden Beruf. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein Teil der zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht in Arbeit vermittelten Absolventen nach der bestandenen Prüfung zwischenzeitlich einen Arbeitsvertrag unterschrieben hat.

SOMMERPRÜFUNG
STEUERFACHANGESTELLTE/R

Nachwuchs für die Steuerbranche

110 Teilnehmer/innen haben im Sommer 2019 an der Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten teilgenommen. Insgesamt haben die Absolventen, die alle Prüfungen bestanden, mit einem ordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Während nicht alle unter den Auszubildenden bestanden, konnten alle Umzuschulenden ihre Ausbildung abschließen. Bei den erfolgreichen Auszubildenden haben drei in der Prüfung „Steuerwesen“ die Abschlussnote „Sehr gut“ erreicht. Zwischen den Berufsschulen zeigen sich hinsichtlich der Gesamtpunkte der mündlichen und schriftlichen Prüfungen Unterschiede: Am besten schnitt Leipzig mit durchschnittlich 70,7 Punkten ab. Darauf folgen die Berufsschule Löbau mit einem Schnitt von 68,0 Punkten und die Berufsschule Dresden mit 67,2 Punkten. Die Umzuschulenden erreichten einen Gesamtpunktwert von durchschnittlich 65,2. Die Bestehensquote ist um circa fünf Prozent zurückgegangen. Während im Winter zuvor 84,4 Prozent der Prüflinge ihre Ausbildung erfolgreich abschließen konnten, gelang dies im Sommer 79,4 Prozent.



STELLENBÖRSEN

Zeitersparnis beim Aufgeben von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

Die Digitalisierung macht's möglich: Ausbildungsbetriebe, die ihre freien Ausbildungs- und Praktikumsplätze auf der Nachwuchsseite der Bundessteuerberaterkammer (www.mehr-als-du-denkst.de) sowie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichen wollten, mussten dies bisher auf jeder Seite einzeln machen. Seit September muss eine Anzeige nur noch einmal auf mehr-als-du-denkst.de eingepflegt und ein Haken im Eingabeformular angeklickt werden. Dann wird die Anzeige automatisch auch bei der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

Teilnahme an Steuerberaterprüfung 2020

Für die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung 2020 wird hiermit auf die Online-Bekanntmachung hingewiesen (Bekanntmachung 10/2019 vom 2. Dezember 2019: im Internet unter www.sbk-sachsen.de, im Bereich Bekanntmachungen). Entsprechende Anträge der Bewerber müssen bis zum 30. April 2020 (Posteingang) bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen eingereicht werden. Ausführliche Informationen dazu, die entsprechenden Antragsvordrucke sowie den Hilfsmittelerlass für 2020 finden Sie im Internet unter www.sbk-sachsen.de, im Bereich „Aus- und Fortbildung“, Stichwort „Steuerberaterprüfung“.

INFORMATIONEN *i*

Neues aus dem Versorgungswerk

Die 6. Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 12. November 2019 einstimmig einen neuen Vorstand für das Versorgungswerk gewählt.

Dieser besteht aus folgenden Personen:

- 1. StB Holger Kunadt
- 2. StB Silke Herrich
- 3. StB Kay-Uwe Sachse
- 4. Geschäftsführer Harry Stefan
- 5. RA Andreas Hillner

Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl der sechsten Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes Sachsen. Als Mitglieder der sechsten Vertreterversammlung sind gewählt:

- 1. Silke Lachmann
- 2. Gabriele Borczyk
- 3. Jana Böttcher
- 4. Sylvia Gorbatschowa
- 5. Nadine Gerber
- 6. Kathrin Bauer
- 7. Reinhard Dylla
- 8. Alexander John
- 9. Dirk Zaspel
- 10. Anja Uhe
- 11. Heidemarie Siegel
- 12. Andrea Franke
- 13. Thomas Rath
- 14. Horst Knorr
- 15. Claudia Cienk

Als Ersatzvertreter sind gewählt:

- 1. Dr. Roland Kopf
- 2. Ulf Wetzell
- 3. Yvonne Kirschke
- 4. Dirk Meißner
- 5. Henning Franke
- 6. Jochen Müller
- 7. Monika Schilling
- 8. Mark Pritzkow

Geldwäscherisiko „mittel“

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die Ergebnisse der ersten Nationalen Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (NRA) veröffentlicht. Die Ergebnisse beziehen sich neben anderen Berufsträgern auf den steuerberatenden Berufsstand.

Material: **Stefan Ruppert**, Referatsleiter, Abteilung Recht und Berufsrecht, Bundessteuerberaterkammer

In der Analyse wird das Geldwäscherisiko für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als „mittel“ eingestuft. Für Rechtsanwälte und Notare soll sogar ein hohes Geldwäscherisiko bestehen. Bei den genannten Berufen bestehe ein besonderes Geldwäscherisiko im Zusammenhang mit Treuhand- und Anderkonten, insbesondere im Zusammenspiel mit Barzahlungen. Das Terrorismusfinanzierungsrisiko wird für die vier Berufsgruppen dagegen als mittel bis niedrig eingestuft.

Augenmerk auf „Strohmann-Konstruktionen“

Laut der Analyse erhalten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater im Rahmen ihrer Tätigkeit gezielte Einblicke in die Strukturen und Finanzen von Unternehmen. Dabei können sie sich ein deutliches Bild über die Herkunft der Einnahmen sowie



die wirtschaftlich Berechtigten machen. Unternehmensinterne Auffälligkeiten könnten so am ehesten von diesen Verpflichteten erkannt werden. Besonderes Augenmerk sollte im Rahmen der zukünftigen Tätigkeit auf das Risiko des Einsatzes von „Strohmann-Konstruktionen“ gelegt werden, insbesondere im Immobilienbereich. Auf diesen Bereich gehen die Seiten 110 und 111 der Nationalen Risikoanalyse ein.

NRA: Hinweise für eigene Analyse

Die NRA liefert der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Verpflichteten, also insbesondere den von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen, wichtige Hinweise zu länder-, produkt- und sektorspezifischen Risiken für deren eigene Analysen. So spannt die NRA den Bogen zwischen der Supranationalen Risikoanalyse der EU-Kommission (SNRA), welche den europäischen Binnenmarkt in den Blick nimmt, und der institutspezifischen Risikoanalyse der Verpflichteten. An der NRA waren seit Ende 2017 unter Federführung des BMF 35 Bundes- und Landesbehörden beteiligt. Dazu zählten insbesondere die Bundesregierung, Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendienste, die Generalzolldirektion und Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus hat das BMF auch Vertreter aus dem Finanz- und Nicht-Finanzsektor eingebunden.

Die Abteilung Geldwäscheprävention der BaFin unterstützte maßgeblich die Arbeiten des BMF und leitete unter anderem die für die Analyse des Finanzmarktes zuständige Arbeitsgruppe. Sie verfasste einen eigenen Fachartikel zur Nationalen Risikoanalyse. Sie finden den Artikel im Internet unter: www.bafin.de > Publikationen & Daten > Aktuelles > Alle Meldungen > Meldung vom 21.10.19: „Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Erste Nationale Risikoanalyse veröffentlicht.“

Risikobewusstsein schärfen

Die NRA ist ein Kernelement des risikobasierten Ansatzes der Financial Action Task Force (FATF) sowie der vierten EU-Geldwäscherichtlinie. Sie analysiert die Stärken und Schwächen in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland und soll dazu beitragen, das Risikobewusstsein deutschlandweit zu schärfen. Sie finden die Nationale Risikoanalyse sowie Leitfäden zur Geldwäscheprävention auf der Internetseite der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen im Mitgliederbereich: www.sbk-sachsen.de/fuer-mitglieder/ > Stichwort: Geldwäscheprävention ■

Praktikumsstellenbörse

JETZT ANGEBOTE MELDEN.

Sie suchen studentische Nachwuchsfachkräfte?
Sie haben freie Praktikumsplätze?

Damit verbinden Sie beides! Tragen Sie Ihre Angebote in die neue Praktikumsstellenbörse der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen für Studenten ein.

Die Börse finden Sie online unter:
www.sbk-sachsen.de
> Bereich: Aus- und Fortbildung > Nachwuchsgewinnung

Nachwuchsfachkräfte finden

STEUER DEINE KARRIERE !!

IMPRESSUM

Herausgeber

Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen
Emil-Fuchs-Straße 2
04105 Leipzig
Telefon 0341 56336-0
Fax 0341 56336-20
kammer@sbk-sachsen.de
www.sbk-sachsen.de

Redaktion

RA Andreas Hillner (V. i. S. d. P.)
Robert Reinsch
Anke Richter-Baxendale

Zuständige Aufsichtsbehörde

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen

Konzept und Gestaltung

WeichertMehner
An der Dreikönigskirche 5
01097 Dresden
Telefon 0351 5014020-0
Fax 0351 5014020-9
info@weichertmehner.com
www.weichertmehner.com

Redaktionsschluss

29.11.2019

Druck

addprint@ag – das online-Druckzentrum
www.addprint.de

Fotografie

Alexander Rath/fotolia.com (S. 23), alvarez/istockphoto.com (S. 1, 6), BMF (S. 22), BraunS/istockphoto.com (S. 2), BStBK (S. 15 o. M.), Frank Grätz/SBK Sachsen (S. 5 o. I., 13, 16, 18, 19 o.), Gerd Altmann/Pixabay.com (S. 14 o. I.), level17 (S. 4 o. I.), privat (S. 5 o. r., 19 u.), Sandrino Donnhäuser/SBK Sachsen (S. 3, 4 o. r., 10–12.), SBK Sachsen (S. 14 u. M., 15 u., 17, 20, 24), SMF (S. 15 I.)

Auflage

3.000 Stück

SEMINARKALENDER



WAS?	WER?	WO?	WANN?		
Einkommensteuererklärung 2019	Thomas Arndt	Dresden	Di	14.01.2020	08:30–12:30 Uhr
		Bautzen	Di	14.01.2020	14:00–18:00 Uhr
		Zwickau	Mi	15.01.2020	08:30–12:30 Uhr
		Chemnitz	Mi	15.01.2020	14:00–18:00 Uhr
		Leipzig	Do	16.01.2020	08:30–12:30 Uhr
Mandantenveranstaltung: Wichtiges zur Kassenführung	Joachim Zimmermann	Dresden	Di	28.01.2020	08:30–12:00 Uhr
		Chemnitz	Di	28.01.2020	14:00–17:30 Uhr
		Leipzig	Mi	29.01.2020	08:30–12:00 Uhr
Aktuelle steuer- und zivilrechtliche Entwicklungen im GmbH-Recht	Uwe Perbey und Michael Daumke	Dresden	Do	30.01.2020	09:00–13:00 Uhr
Einkommensteuererklärung 2019	Thomas Arndt	Bautzen	Di	04.02.2020	15:00–19:00 Uhr
		Dresden	Mi	05.02.2020	08:30–12:30 Uhr
		Dresden	Mi	05.02.2020	13:30–17:30 Uhr
		Leipzig	Do	06.02.2020	08:30–12:30 Uhr
Mandantenveranstaltung: Verfahrensdokumentation	Gregor Danielmeyer und Thomas Neubert	Dresden	Mi	26.02.2020	14:00–17:00 Uhr
		Leipzig	Do	27.02.2020	14:00–17:00 Uhr
Update Medizinrecht - Was Sie als Steuerberater wissen sollten	Jan J. Willkomm	Leipzig	Di	03.03.2020	09:00–12:30 Uhr
Einkommensteuererklärung 2019	Thomas Arndt	Leipzig	Di	03.03.2020	13:30–17:30 Uhr
		Dresden	Do	05.03.2020	13:30–17:30 Uhr
Vorbereitungskolleg Steuerfachangestellte/r Sommer 2020	Referententeam	Leipzig	Mo–Sa	09.–14.03.2020	08:00–15:00 Uhr
		Dresden	Mo–Sa	09.–14.03.2020	08:00–15:00 Uhr
		Leipzig	Mo–Sa	16.–21.03.2020	08:00–15:00 Uhr
		Dresden	Mo–Sa	16.–21.03.2020	08:00–15:00 Uhr
		Chemnitz	Mo–Sa	23.–28.03.2020	08:00–15:00 Uhr
Die Steuerberater- vergütungsverordnung*	Michael Klaeren und Bernhard Starz	Dresden	Di	10.03.2020	08:30–12:30 Uhr
		Leipzig	Di	10.03.2020	15:00–19:00 Uhr
Die Unternehmensnachfolge im Ertragsteuerrecht*	Alfred P. Röhrig	Dresden	Mi	11.03.2020	08:30–12:30 Uhr
		Leipzig	Mi	11.03.2020	15:00–19:00 Uhr
Aktuelle Lohnsteuer*	Walter Niermann	Leipzig	Do	12.03.2020	08:30–12:30 Uhr
		Dresden	Do	12.03.2020	15:00–19:00 Uhr
Änderungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht 2019/2020	Alfred P. Röhrig und Jan J. Willkomm	Dresden	Mi	25.03.2020	08:30–12:30 Uhr
		Leipzig	Mi	25.03.2020	15:00–19:00 Uhr
Lohn für Einsteiger*	Anja Hofmann	Leipzig	Mo	30.03.2020	09:00–17:00 Uhr
		Dresden	Di	31.03.2020	09:00–17:00 Uhr
Besteuerung der Kapital- einkünfte und Reform des Investmentsteuerrechts*	Hartmut Loy	Leipzig	Mi	01.04.2020	08:30–12:30 Uhr
		Dresden	Mi	01.04.2020	15:00–19:00 Uhr
Brennpunkte der GmbH-Besteuerung in 2020	Ortwin Posdziech	Leipzig	Mo	06.04.2020	09:00–16:00 Uhr
		Chemnitz	Di	07.04.2020	09:00–16:00 Uhr
		Dresden	Mi	08.04.2020	09:00–16:00 Uhr
Brennpunkte in der Sozial- versicherung: Aktuelles zum Jahreswechsel und Status- feststellungsverfahren	Oliver Bönecke	Leipzig	Mo	20.04.2020	09:00–16:00 Uhr
		Chemnitz	Di	21.04.2020	09:00–16:00 Uhr
		Dresden	Mi	21.04.2020	09:00–16:00 Uhr

* Bitte beachten Sie dieses neu angebotene Seminar.



IHR ANSPRECHPARTNER

Alexandra Müller, Leiterin des Geschäftsbereichs Seminare & Workshops

0341 56336-0

seminare@sbk-sachsen.de



Weitere Informationen und Seminaranmeldung:
www.sbk-sachsen.de